

## Beitragsordnung des DJV Sachsen

Die Beitragsordnung des DJV-Landesverbandes Sachsen e.V. wurde satzungsgemäß auf der Mitgliederversammlung 2018 in Leipzig beschlossen.

### Ab 1. Juli 2018

### Monatsbeitrag

Studierende, Mitglieder in Volontariat oder Elternzeit	13,00 €
Mitglieder in Ruhestand	20,00 €
Bruttoeinkommen bis 1500 € (Mindestbeitrag)	22,50 €
Bruttoeinkommen bis 2000 €	28,00 €
Bruttoeinkommen bis 3000 €	33,50 €
Bruttoeinkommen über 3000 €	36,00 €
Aufnahmegebühr einmalig	6,00 €

Freiberufliche Journalisten, die sich selbst zur Einkommenssteuer veranlagern, können bei der Ermittlung ihres Beitragssatzes eine Stufe unter den für ihre durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinnahmen gültigen Satz zurückgehen. Zur Begleichung der Mitgliedsbeiträge wird der Einzug per Lastschriftverfahren empfohlen.

## Beitrags-Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den DJV-Landesverband Sachsen e.V. ab sofort und für die gesamte Dauer meiner Mitgliedschaft, die Aufnahmegebühr sowie die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge im Voraus zu Lasten meines Kontos:

IBAN \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € je Monat im Lastschriftverfahren wie folgt einzuziehen:

- monatlich (jeweils bis zum 10. des Monats)
- quartalsweise (jeweils bis zum 10. des ersten Quartalsmonats)
- halbjährlich (jeweils bis zum 10. des ersten Halbjahresmonats)
- jährlich (jeweils bis zum 10. Januar)

Änderungen meiner Bankverbindung werde ich den DJV Sachsen unverzüglich und rechtzeitig mitteilen.  
Die Datenschutzerklärung des DJV Sachsen finde ich im Internet [www.djv-sachsen.de](http://www.djv-sachsen.de)

Meine Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname, Straße, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort, Unterschrift